

Qualifizierungskonzepte für Anerkennungssuchende – Anforderungen an die Gestaltung und Anknüpfungsmöglichkeiten an vorhandene Konzepte und Angebote

Arbeitsmarktintegration fördern, Fachkräfte sichern – Berufliche Anerkennung
ausländischer Qualifikationen

Berlin, 31. Januar 2013

Natascha Knoll

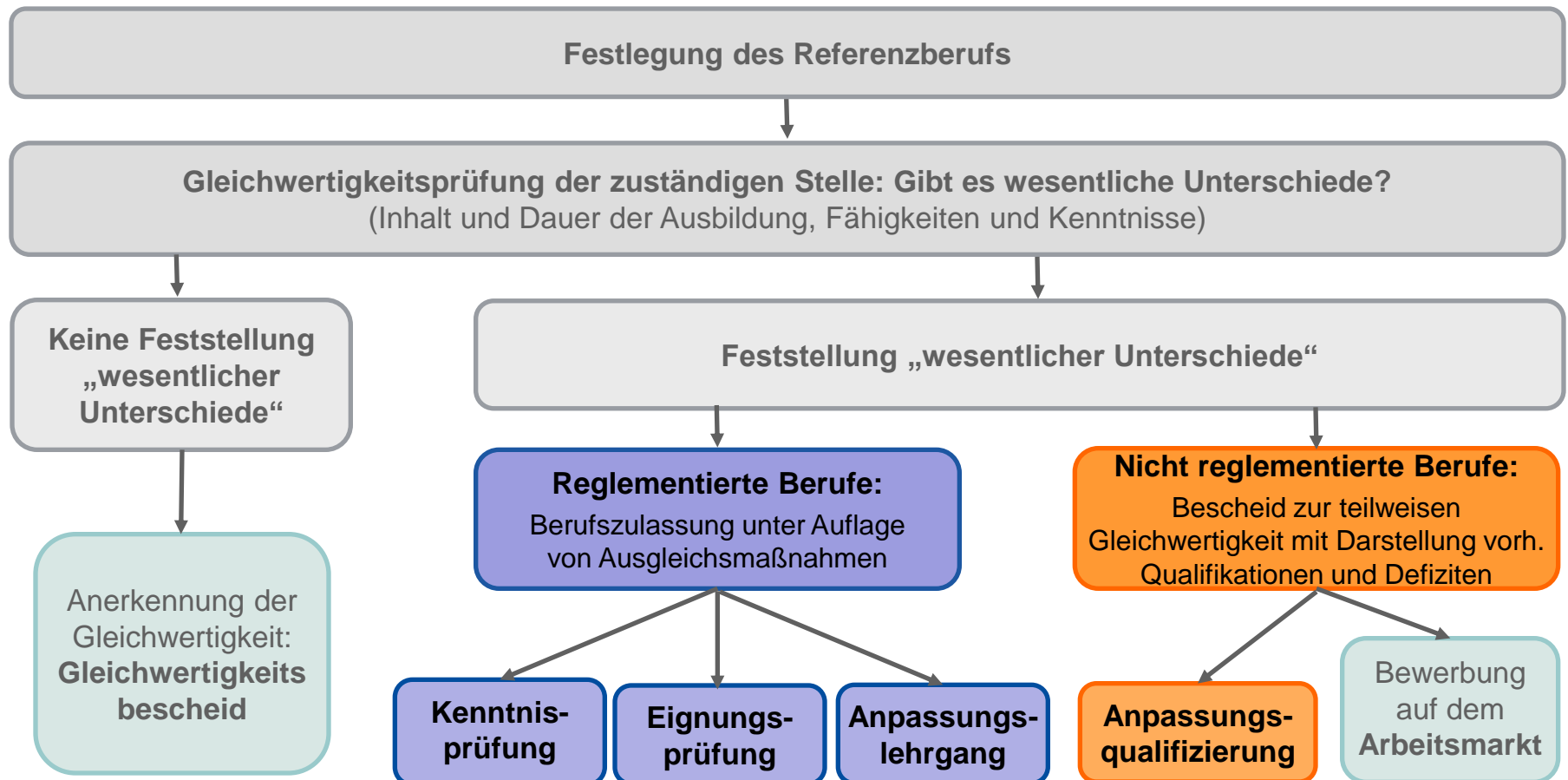
Das Netzwerk IQ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gliederung


1. Ausgangslage
2. Anforderungen an die Gestaltung von Qualifizierungen im Zuge des Anerkennungsgesetzes
3. Qualifizierungsmöglichkeiten im Zuge des Anerkennungsgesetzes

1. Ausgangslage

Das Anerkennungsverfahren



Beispielbescheid zur teilweisen Gleichwertigkeit



Öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss
von Industrie- und Handelskammern
zur Feststellung der Gleichwertigkeit
von Berufsqualifikationen (IHK, FOSA)
| Umenstraße 52 | 90443 Nürnberg

Antragsnummer
100 XXXX

Ihr Ansprechpartner
XXXXXXXXXXXXXX

Tel.
0911 815060

E-Mail
xxxxxxxxxxxxxx@ihk-fosa.de

Datum

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Frau XXXXXXXXXXXXX
geboren am xx.xx.xxxx

über die erworbenen Berufsqualifikationen

**Die Qualifikationen sind mit der
deutschen Referenzqualifikation:
Tourismuskauffrau
teilweise gleichwertig**

Der Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung wurde am xx.xx.xxxx gestellt.
Im Verfahren wurde neben der italienischen Berufsausbildung auch Berufserfahrung berücksichtigt. Bei der berücksichtigten ausländischen Berufsausbildung handelt es sich um eine im Herkunftsland staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation.

Dieser Bescheid beinhaltet beiliegende Begründung, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

Datum

Unterschrift

Berater

Begründung, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

Begründung mit Darstellung des Sachverhalts
Die ausländische Ausbildung als Tourismustechniker (Tecnico dei Servizi Turistici) wurde in Italien absolviert.

Im Rahmen dieser Ausbildung wurden folgende Fachqualifikationen erworben:

- Betriebswirtschaft,
- Touristische Betriebsverwaltung,
- Wirtschaft und Technik des touristischen Betriebs
- Textverarbeitung, Briefgestaltung
- Geografie, Schwerpunkt Wirtschaft und Tourismus
- Kommunikation und Präsentation
- Hotelpflicht
- Praxis und Prüfungsvorbereitung.

Die Ausbildungszeit betrug 5 Jahre, was der Regelausbildungszeit entspricht. Die Ausbildungsinhalte wurden in Form von theoretischem und praktischem Unterricht vermittelt.

Darüber hinaus wurde fachlich relevante Berufserfahrung im Umfang von 16 Monaten nachgewiesen, die in der dem Bescheid beiliegenden Tabelle aufgelistet ist.

Rechtliche Würdigung
Die Gleichwertigkeitsprüfung nach dem § 4 BQFG ergibt, dass zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Referenzqualifikation Tourismuskauffrau wesentliche Unterschiede bestehen.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf die erforderlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung der nachfolgenden wesentlichen Tätigkeitsbereiche des deutschen Referenzberufs.

Die wesentlichen Unterschiede sind im Einzelnen:

- Arbeitsorganisation
- Touristisches Marketing
- Service und Qualität
- Wahlqualifikationen (Reisevermittlung, Reiseveranstaltung oder Geschäftsreisen)
- zu wenig Praxisanteile in der Ausbildung.

Die wesentlichen Unterschiede in der Ausbildung in Hinblick auf Arbeitsorganisation sowie die fehlenden Praxisanteile können durch die erwähnte Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Im Ergebnis verbleiben folgende wesentliche Unterschiede:

- Touristisches Marketing
- Service und Qualität
- Wahlqualifikationen (Reisevermittlung, Reiseveranstaltung oder Geschäftsreisen)

Grundlage der Gleichwertigkeitsprüfung ist die Ausbildungsverordnung des deutschen Referenzberufs. Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der

Seite 2 von 3

Im Ausland erworbene Fachqualifikationen

Wesentl. Unterschiede ohne Berufserfahrung

Wesentl. Unterschiede mit Berufserfahrung

2. Anforderungen an die Gestaltung von Qualifizierungen im Zuge des Anerkennungsgesetzes

Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungsangebote im Zuge des Anerkennungsgesetzes

Gezielter Ausgleich wesentlicher Unterschiede

- Berücksichtigung des individuellen Qualifizierungsbedarfs (in Theorie und Praxis)
- Anknüpfung an und Nutzen von vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen

Arbeitsplatznah

- Ausgleich praktischer Defizite (z.B. Berufserfahrung)
- Orientierung an Tätigkeiten
- Gewährleistung der Arbeitsmarktverwertbarkeit

Anschlussfähig

- Sicherstellung der Akzeptanz der Qualifizierungen durch die zuständigen Stellen und auf dem Arbeitsmarkt

Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungsangebote im Zuge des Anerkennungsgesetzes

Unterstützt durch
Beratung und
Begleitung

- Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände
- Bedarfsorientierte Integration weiterbildungsbegleitender Hilfen (z.B. Coaching, Bewerbungstraining, Lernbegleitung)

Sprachförderung
integrierend

- Unterstützung des Qualifizierungserfolgs
- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration
- Gewährleistung einer formalen Anerkennung (z.B. bei Krankenpflegern)

3. Qualifizierungsmöglichkeiten im Zuge des Anerkennungsgesetzes

Qualifizierungswege im Rahmen des Anerkennungsgesetzes (1)

Bildungsmarkt: Nutzung bereits vorhandener flexibler Qualifizierungskonzepte (z.B. modulare Nachqualifizierung, Teilqualifikationen, Ausbildungsbausteine)

- Transparenz über bestehende Angebote schaffen
- Voraussetzungen für die Nutzung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes klären
- Austausch mit den relevanten Akteuren

Gezielter Ausgleich
wesentl. Unterschiede

Einschränkung:

- Vorhandene Angebote sind nur für bestimmte Berufe verfügbar
- Trägerspezifische Module sind häufig nur regional anerkannt

Anschlussfähig

Zentrale Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes beachten

Qualifizierungswege im Rahmen des Anerkennungsgesetzes (2)

Bildungsmarkt: Entwicklung, Erprobung und Verankerung von (flexiblen) Qualifizierungen

- Erarbeitung und Aufbereitung von Anforderungen an Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes
- Transfer der Anforderungen an Bildungsdienstleister
- Entwicklung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen

Gezielter Ausgleich
wesentl. Unterschiede

Arbeitsplatznah

Anschlussfähig

Unterstützt durch
Beratung & Begleitung

Sprachförderung
integrierend

**Zentrale Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungen
im Kontext des Anerkennungsgesetzes beachten**

Qualifizierungswege im Rahmen des Anerkennungsgesetzes (3)

Unternehmen in die Qualifizierung einbinden (zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede in Theorie und Praxis)

Flexible Instrumente der betrieblichen Erst- und Weiterbildung nutzen z.B.

- Angeleitete Praktika
- Lehr-Lernaufträge
- Qualifizierungspläne

Gezielter Ausgleich
wesentl. Unterschiede

Arbeitsplatznah

Einschränkung:

- Gewinnung von Betrieben kann schwierig sein

Zentrale Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes beachten

Qualifizierungswege im Rahmen des Anerkennungsgesetzes (4)

Elemente der Erstausbildung nutzen

Ermöglichung einer individuellen Teilnahme am Regelunterricht von

- Berufsschulen
- Akademien
- Hochschulen

Gezielter Ausgleich
wesentl. Unterschiede

Zentrale Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes beachten

Arbeitspakete IQ-Fachstelle „Qualifizierung“ zu diesem Themenfeld

Netzwerkarbeit

- Fachgruppe Qualifizierung
- Dialoggremium

Handlungshilfen für Regionale Netzwerkpartner

- Übersicht über Fördermöglichkeiten für die Qualifizierung von Anerkennungssuchenden
- Transparenz und Auswahlinstrumente für Weiterbildungsangebote im Kontext des Anerkennungsgesetzes
- Entwicklung eines Informationskonzepts für Betriebe
- Qualifizierungswege im Zuge des neuen Anerkennungsgesetzes
- Schulungen

Arbeitspakete IQ-Fachstelle „Qualifizierung“ zu diesem Themenfeld

Studien

- Online-Befragung zuständiger Stellen zu Qualifizierungsbedarf und Weiterbildungsberatungsbedarf von Anerkennungssuchenden
- Studie zum Status quo von Migrant/-innen an Hochschulen
- Systematisierung und Entwicklung von Anpassungsqualifizierungen

Öffentlichkeitsarbeit

- Internetportal der IQ-Fachstelle „Qualifizierung“ www.fachstelle-qualifizierung.de
- Fachartikel, Dossiers, Newsletter
- Best-Practice-Ansätze

Praxisbeispiele zur Umsetzung der Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungsangebote im Zuge des Anerkennungsgesetzes

Gezielter Ausgleich wesentlicher Unterschiede

- Berücksichtigung des individuellen Qualifizierungsbedarfs (in Theorie und Praxis)
- Anknüpfung an und Nutzen von vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen

Arbeitsplatznah

- Ausgleich praktischer Defizite (z.B. Berufserfahrung)
- Orientierung an Tätigkeiten
- Gewährleistung der Arbeitsmarktverwertbarkeit

Anschlussfähig

- Sicherstellung der Akzeptanz der Qualifizierungen durch die zuständigen Stellen und auf dem Arbeitsmarkt

Praxisbeispiele zur Umsetzung der Gestaltungsanforderungen an Qualifizierungsangebote im Zuge des Anerkennungsgesetzes

Unterstützt durch
Beratung und
Begleitung

- Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände
- Bedarfsorientierte Integration weiterbildungsbegleitender Hilfen (z.B. Coaching, Bewerbungs-training, Lernbegleitung)

Sprachförderung
integrierend

- Unterstützung des Qualifizierungserfolgs
- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration
- Gewährleistung einer formalen Anerkennung (z.B. bei Krankenpflegern)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Natascha Knoll

IQ- Fachstelle „Qualifizierung“ im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg

☎ 0911 / 27779 16

🌐 www.f-bb.de

@ knoll.natascha@f-bb.de

🌐 www.netzwerk-iq.de

@ fachstelle.qualifizierung@f-bb.de

🌐 www.fachstelle-qualifizierung.de

Ausgleichsmaßnahmen für reglementierte Berufe

Kenntnisprüfung

- Prüfung, die aus allen Inhalten der Staatsprüfung bestehen kann (Gegenstand ist allerdings nicht die vollständige Abschlussprüfung der Ausbildung).

Eignungsprüfung

- Prüfung, mit der die Fähigkeit des Antragstellers, einen reglementierten Beruf auszuüben, beurteilt werden soll.
- Darf sich nur auf die Bereiche erstrecken, die von den vorliegenden Nachweisen zu Ausbildung und Berufserfahrung nicht abgedeckt werden.

Anpassungslehrgang

- Ausübung eines reglementierten Berufs, die unter Verantwortung eines qualifizierten Berufsangehörigen erfolgt.
- Kann mit einer theoretischen Zusatzausbildung einhergehen.
- Darf sich nur auf die Bereiche erstrecken, die von den vorliegenden Nachweisen zu Ausbildung und Berufserfahrung nicht abgedeckt werden.

Anpassungsqualifizierungen für nicht-reglementierte Berufe

Anpassungs- qualifizierung

- Qualifizierungsmaßnahme, die im Anerkennungsverfahren festgestellte „wesentliche Unterschiede“ in einem nicht reglementierten Ausbildungsberuf ausgleicht.